

Kompetenzen statt Bildung

Der Bildungsbegriff ist im Klieme-Gutachten, das vom Bundesministerium für Bildung und Forschung in Auftrag gegeben wurde, verabschiedet worden¹. „Bildung“ wird von den Autoren als typisch deutscher Begriff bezeichnet, der alle möglichen gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Wünschbarkeiten beinhalten kann, letztlich aber ohne klare Zielperspektive bleibt. Deshalb wird der vermeintlich unscharfe Bildungsbegriff durch den Begriff der „Kompetenz“ ersetzt. Kompetenzen sind „erworbene, also nicht von Natur aus gegebene Fähigkeiten, die an und in bestimmten Dimensionen der gesellschaftlichen Wirklichkeit erfahren wurden und zu ihrer Gestaltung geeignet sind“. Kompetenz heißt also, etwas *tun* können, und nicht etwas reflektieren oder beurteilen können.

Bildungsstandards, Vergleichsarbeiten, Selbst- und Fremdevaluationen rekurrieren heute allesamt auf den Kompetenzbegriff. Die neuen Steuerungsinstrumente, die den „output“ der Schulen bestimmen, haben stets etwas mit Kompetenzen zu tun, oft sogar mit Schlüsselkompetenzen. Schulen sollen sich zu „Kompetenzzentren“ weiterentwickeln, in denen kompetenzbasierte „Bildungsstandards ... eine kriteriengestützte Operationalisierung und Messung von Erwartungen an die Lernenden und die Qualität pädagogischer Arbeit anbieten“. Nur Kompetenzen, die man mittels eines Tests nachweisen kann, gelten als „Bildungsstandard“.

Der Kompetenzbegriff bildet demnach einen Schlüsselbegriff zum Verständnis des mit den Bildungsstandards eingeleiteten Schulsteuerungs-Konzeptes². Mit dem Kompetenzbegriff scheint das Problem der Normativität, das allen Lehrplanentscheidungen anhaftet, aufgehoben. Die Lehrplanentscheidungen, etwa ob man im Unterricht die „Ansichten eines Clowns“ von Böll oder statt dessen „Die Blechtrommel“ von Grass liest, entfallen im Kompetenz-Konzept. Denn Kompetenzen sind formal gemeinte *Fähigkeiten* und *Bereitschaften*, *etwas zu tun*. Diese lassen sich sachneutral formulieren und mit einer gegenstandsunabhängigen Universalmethode vermitteln. Wegen ihrer Gegenstandsindifferenz lassen sich Kompetenzen auch „ohne Ansehen der Person“ abtesten und in beliebigen Mittel-Zweck-Zusammenhängen nutzbringend einsetzen.

Das Kompetenz-Konzept erhebt so den Anspruch, aus den „normativ-konflikthaften Situationen“ bisheriger Lehrplanarbeit herauszuführen, gerade weil es inhaltliche Festlegungen meidet. Wertansprüche und Normerwartungen werden nicht mehr offen im Unterricht thematisiert, sondern treten in vollzugsfertiger Form auf, und zwar als Verhaltensbereitschaften bzw. Verhaltensstandards, die in die Kompetenzkataloge hineingeschrieben werden. Kompetenzmodelle stellen „die Grundlage für Operationalisierungen von Bildungszielen dar, die den Output des Bildungssystems über das Erstellen von Testverfahren ... empirisch zu überprüfen erlauben“. Entscheidend für die kompetenzbasierte Schulreform ist also das, was hinten als Verhaltensbereitschaften bei den Schülern herauskommt. Ob jemand Freude an Literatur empfindet, gerne liest, Grass und Böll wertschätzt – alles dieses ist gänzlich ohne Belang.

Konsequent werden im Klieme-Gutachten im Anschluss an Franz Weinert unter Kompetenzen nur „die bei Individuen verfügbaren oder von ihnen erlernbaren kognitiven Fähigkeiten und Fertigkeiten, bestimmte Probleme zu lösen, sowie die damit verbundenen motivationalen, volitionalen und sozialen Bereitschaften, die Problemlösungen in variablen Situationen erfolgreich und verantwortungsvoll nutzen zu können“, verstanden. Kompetenzen haben also per definitionem keinen Eigenwert, sondern „lediglich“ einen Nutzwert. Die Beschäftigung mit Literatur hat deshalb nicht zu erbauen, sie soll auch nicht zur Wertschätzung oder Kritikfähigkeit führen, sondern soll einfach nur nützlich sein – wofür auch immer. *Kompetenzen sind demnach nicht sinnvoll, sondern bloß zweckmäßig.*

¹ Klieme, E. u.a.: Bildungsforschung Band 1: Zur Entwicklung nationaler Bildungsstandards – Expertise. Herausgegeben vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), Referat Öffentlichkeitsarbeit. Berlin 2007

² vgl. Rekus, J.: Bildungsstandards, Kerncurricula und die Aufgabe der Schule. Münster 2005

Der Gesamtzweck dieser Reform entspricht dem Leitbild der Organisation für ökonomische Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD). Als Investition in das Humankapital verspricht „literacy“ eine harte Rendite, „Bildung“ dagegen ist ein weicher Begriff ohne unmittelbaren Nutzen. Der Verzicht der nationalen Bildungsstandards auf bildungsrelevante inhaltliche Konkretisierungen entspricht deshalb auch den beiden Grundsätzen der Globalisierung, *Autonomie und Deregulierung* auf der einen und *Qualitätssicherung und Evaluation* auf der anderen Seite.³ Wenn globale, d.h. standardisierte Kompetenzkataloge eine vergleichbare Qualität der Schulen sichern und transnationale Evaluationen (PISA) ermöglichen sollen, dann geht das nur durch formale Kompetenzbeschreibungen, die für alle Schulen strikt gelten. Inhaltliche Konkretisierungen bleiben dann den regionalen Schulprogrammen und Leitbildern vorbehalten, die sich die Schulen im Rahmen der zugestandenen Schulautonomie geben können, um sich im neuen Bildungs-Wettbewerb besser behaupten zu können.

³ vgl. Rekus, J.: Schule und Wirtschaft. Auf der Suche nach einem neuen Verhältnis. Münster 2002